

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	18.01.2018	öffentlich - Beschluss
Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.01.2018	öffentlich - Beschluss

Klimatisierung der Integrierten Fachräume an der Martin-Segitz-Schule (B III)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	
1	

Beschlussvorschlag:

Ausschuss Schule, Bildung und Sport:

Der Ausschuss Schule, Bildung und Sport nimmt von Planungen, eine Klimaanlage für die Integrierten Fachräume Elektrotechnik ohne Fördermöglichkeit einzubauen, Kenntnis und empfiehlt die entsprechende Umsetzung.

Finanz- und Verwaltungsausschuss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Bereitstellung der Mittel für den Einbau einer Klimaanlage in den Integrierten Fachräumen für Elektrotechnik.

Sachverhalt:

An der Martin-Segitz-Schule, Staatliche Berufsschule III, sollen Klassenräume in Integrierte Fachräume für Metalltechnik und Elektrotechnik umgebaut und eingerichtet werden. Die Maßnahme ist bereits schulaufsichtlich genehmigt, derzeit wird die Förderfähigkeit geprüft. Aufgrund der Lage der Räume für die Elektrotechnik an der Ostseite des Schulgebäudes ist wegen der unmittelbaren Nähe der Bahnlinien (Hauptverkehrsstrecken Nürnberg – Würzburg bzw. Bamberg) u.a. mit starkem Güterverkehr, die Unterrichtsgestaltung für Lehrkräfte und SchülerInnen sehr problematisch. In den Sommermonaten hilft die Beschattungsanlage nicht ausreichend gegen die Aufheizung der Räume. Vor allem kritisch ist die Entstehung von CO² in den mit 30 Personen besetzten Klassenzimmern. Ein Lüften im kurzen Takt, ist wegen der Lärmbelastung nur schwer möglich, die Lehrkräfte und SchülerInnen müssen bei geöffneten Fenstern gegen den Bahnlärm anschreien. Diese Situationen begünstigen gesundheitliche Beeinträchtigungen bei den Lehrkräften, aber auch bei den SchülerInnen. Die bereits vorhandene Lüftungsanlage kann keine Abhilfe schaffen, dazu müssten die Räume klimatisiert werden. Klimatisierte Klassenräume sind kein Standard und damit nicht förderfähig nach Art. 10 FAG, solche Maßnahmen werden deshalb grundsätzlich nicht umgesetzt.

Aufgrund der prekären Situation macht die Schule einen Vorschlag zu einer Finanzierung ohne Förderung. Die geschätzten Kosten für den Einbau betragen ca. 40.000 €. Ein hoher Anteil (aktuell 72 %) wird über Kostenersatz/Gastschulbeiträge refinanziert. Die Investition fließt über die kalkulatorischen Kosten (Art. 10 Abs. 1 und 4, Art. 19 Abs. 1 BaySchFG, iVm. § 7 AVBaySchFG und Anlage 1) in die Berechnung der Gastschulbeiträge ein und hat Auswirkung auf die Höhe des Beitrages, der auf die „nutzenden Kommunen“ umzulegen ist. Den Rest der Investition 12.000 € wird von der Martin-Segitz-Schule selbst aufgebracht. Dadurch wäre eine Finanzierung gesichert.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 28.000 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: siehe Sachverhalt			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 28.12.2017

gez. *Braun*

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Grillenberger, Gerda	Telefon: (0911) 974-1660
---	-----------------------------

